

# Biogas in Baden-Württemberg – der schlafende Riese

# Forderungspapier der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

## I. Biogas kann mehr

Die Nutzung von Biogas ist nach Meinung der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg eine tragende Säule der Energiewende. 15,6 %¹ des Anteils der erneuerbaren Strom- und 7,7 %² der erneuerbaren Wärmeerzeugung wurden im Jahr 2021 durch die rund 1.000 Biogasanlagen in Baden-Württemberg abgedeckt. Anstatt der Stofflichkeit den Kampf anzusagen und nur noch auf Wind und Sonne zu setzen, weisen wir in diesem Papier auf die Potentiale der Biogaserzeugung in Baden-Württemberg hin und fordern die hierfür notwendigen politischen Weichenstellungen ein.

In der derzeitigen Diskussion wird immer wieder der Eindruck vermittelt, dass das Ende der Entwicklung von Biogasanlagen erreicht sei – ähnlich wie bei der Wasserkraft. Aufgrund des aktuell hohen Anteils von Mais am Gärsubstrat wird Biogaserzeugung sogar mitunter fälschlicherweise als unökologisch abgestempelt. Wenngleich der Anteil nachwachsender Rohstoffe tendenziell rückläufig sein wird, spielen diese für die Biogaserzeugung auch zukünftig weiterhin eine wichtige und tragende Rolle. Neben Mais, der in der Regel unter Einhaltung der Fruchtfolgen nachhaltig angebaut werden kann und jährlich pro Hektar 14 Tonnen CO<sub>2</sub> aufnimmt<sup>3</sup>, werden dabei auch weitere Energiepflanzen zunehmend an Bedeutung gewinnen, wie die durchwachsene Silphie oder Dauer-Blühpflanzen, die zusätzlich einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität leisten.

Daher ist es wichtig, die Chancen, die sich durch die Nutzung moderner Biogasanlagen ergeben, in die politische Diskussion einzubringen und diese Chancen durch die systematische Weiterentwicklung des Anlagenbestandes langfristig zu nutzen. Dabei wird es in Zukunft nicht nur um die energetische, sondern vermehrt auch um die stoffliche Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe gehen. Biogasanlagen können auch für die Kreislaufwirtschaft und die Bioökonomie zum

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW, 2022, Erneuerbare Energien 2021, S. 7

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Inkl. Deponie- und Klärgas, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW, 2022, Erneuerbare Energien 2021, S. 7

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Klaus Dorsch, TopagrarOnline, Heimatlandwirte informieren über CO<sub>2</sub>-Bindung, 19.06.2020

Gewinn werden. Diese Potentiale werden derzeit noch nicht ausreichend genutzt und die Wirtschaftlichkeit der Biogaserzeugung zusätzlich gehemmt.

# II. Investitionen durch die Biogasanlagenbetreiber fördern statt behindern

Infolge steigender Anforderungen sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene nimmt die Höhe der Investitionen stetig zu. Allein durch die Neuerungen der verabschiedeten Nachhaltigkeitszertifizierungen auf europäischer Ebene besteht ein jährlicher Investitionsbedarf von etwa 20.000 Euro je Biogasanlage. Zusätzlich sind von den Biogasbetreibern durch strengere Reglementierungen im Bundesimmissionsschutzrecht (44. BlmschV) zur Senkung der Stickoxid-Emissionen der Blockheizkraftwerke sowie der Technischen Anweisung Luft (TA-Luft) einmalig Investitionen im sechsstelligen Eurobereich gefordert. Auch die novellierte Düngeverordnung, die die Bereitstellung eines entsprechenden Lagervolumens fordert, führt zu zusätzlichen Ausgaben für die Gärrestelager. Außerdem ist die Ausstattung von Leckage-Erkennungssystemen und die Errichtung von Umwallungen nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) notwendig. Die Störfallverordnung (12.BImschV) schreibt eine verschärfte Genehmigungs- und Überwachungspflicht durch das Regierungspräsidium ab einem Schwellenwert von 10.000 m³ gelagertem Biogas vor. Dieser Wert wird bereits durch die Gaskapazität der gasdichten Abdeckung des Gärrestelagers überschritten. Dagegen liegt der Schwellenwert bei der Erdgaslagerung bei 50.000 m³. Diese Ungleichbehandlung bremst den gewünschten Ausbau hochflexibler Anlagen aus. Die Vorschriften sind, jede für sich gesehen, sinnhaft, weil sie die Sicherheit der Anlagen erhöhen und den richtigen Einsatz von Bioabfällen regeln. In der Summe sind sie allerdings sowohl unübersichtlich als auch teuer und von einem hohen bürokratischen Aufwand gleichermaßen für Betreiber und Behörden gekennzeichnet. Im Ergebnis führen sie zu der Situation, dass Sinnvolles vermieden und Unsinniges gefördert wird. Im Bereich Erfüllungsaufwand fordern wir daher:

#### ich Erfuhungsaufwahu fordern wir dahler:

- Modifizierung der Nachhaltigkeitszertifizierung durch Reduzierung von Bürokratie sowie Berücksichtigung der Herkunft der angefallenen Bio-Reststoffe statt des Orts des Anbaus des biogenen Materials.
- Stärkung von Projekten zur Rückgewinnung und Aufbereitung der Stickoxid-Emissionen zu stickstoffhaltigen Wertstoffen, wie beispielsweise Harnstoff und Kohlenstoffderivaten.
- Moratorium aktueller, in Abstimmung befindlicher Regelungen der BlmschV, der TA-Luft sowie der Anforderungen nach AwSV.

- Entbürokratisierung in der Handhabung von Gärrest- und Güllelagern.
- Anhebung des Schwellenwerts für Biogas in der Störfallverordnung (12. BlmschV) auf 50.000 m³ und damit die Gleichbehandlung von Biogas- und Erdgaslagern.

## III. Strompreisbremse

Durch die von der Bundesregierung initiierte Strompreisbremse und der damit verbundenen Abschöpfung von Umsatzerlösen werden die erneuerbaren Energien systematisch ausgebremst und gegenüber fossilen Energieträgern, die aus diesem Beschluss explizit ausgenommen wurden, wie Steinkohle- und Gaskraftwerke, benachteiligt behandelt. Dabei werden nur in unzureichendem Maße die Mehrkosten durch gestiegene Düngemittel-, Substrat-, Maschinen- und Personalkosten berücksichtigt. Die zunächst diskutierte Abschöpfung der Umsatzerlöse wie auch die jetzige Betrachtung der Erlöse verhindert den Aufbau von Rücklagen zur Tätigung von Investitionen, die durch die Reglementierungen notwendig sind, sowie weitere Investitionen zum Beispiel in den Ausbau von Biogasaufbereitungsanlagen zur Herstellung von Biomethan oder Bio-LNG. Positiv ist anzumerken, dass die Bundesregierung wenigstens eine akzeptable Lösung für flexibilisierte Anlagen gefunden hat. Um den Hochlauf moderner, netzdienlicher Biogasanlagen nicht abzuwürgen, fordern wir:

- Auf die Abschöpfung von Gewinnen oder Erlösen im grundlastfähigen erneuerbaren Energiesektor gänzlich zu verzichten.
- Die Privilegierung von Biogas- und Biomethananlagen im Außenbereich sowie die Gewährung einer rechtlichen Sonderstellung innerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten, sofern die produzierte Energie in unmittelbarer Nähe, z.B. durch Power Purchasing Agreement (PPA)-Verträge oder im Zuge der Wärmebereitstellung genutzt wird und die verwendeten Gärsubstrate nicht ausschließlich landwirtschaftlicher Herkunft sind.
- Eine gezielte Förderung von flexiblen Biogasanlagen und deren Speichertechniken sowie neuen technischen Entwicklungen.

### IV. Anbau und Genehmigung von Gärsubstraten

Der Anteil an biogenen Reststoffen und Abfällen am Gärsubstrat, der derzeit noch im einstelligen Prozentbereich liegt, soll insgesamt zunehmen. Die Anzahl und die Leistung von Biogasanlagen soll in den kommenden Jahren nach Vorstellungen der CDU-Fraktion massiv ansteigen, ohne dafür mehr Mais, mehr Rinder oder eine Unzahl an Weizentransporten einzusetzen. Es geht im Wesentlichen um einen Hochlauf der Kaskadennutzung. Selbst in viehdichten Regionen

Baden-Württembergs wird nicht einmal ein Viertel des anfallenden Mists und der anfallenden Gülle energetisch genutzt. Effizienz lautet das Gebot der Stunde. Daher soll der Weg zum Einsatz von biogenen Abfall- und Reststoffen geebnet werden, um damit eine Mehrfachnutzung biogener Stoffe zu ermöglichen und diese energetisch zu verwerten.

Die Biogasanlagen der ersten Generation führten zu einem nicht unerheblichen Flächenbedarf. Aus ökologischen Gesichtspunkten und aufgrund von Flächennutzungskonflikten ist ein Zubau von Biogasanlagen kombiniert mit dieser Flächenwirksamkeit nicht förderlich – daraus ergeben sich zwei Konsequenzen: der aktuelle Anbau muss Aspekte der Biodiversität besser berücksichtigen und die Substrate müssen künftig dem Prinzip der Kaskadennutzung entsprechen. Ersteres lässt sich zum Beispiel durch mehrjährige Energiepflanzen (wie die durchwachsene Silphie, energiereiche Blühmischungen oder Miscanthus), die einem geringeren Pflegeaufwand und Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln bedürfen, erreichen. Zeitgleich bieten diese Energiepflanzen neben energetischen auch stoffliche Nutzungsmöglichkeiten, z.B. in der Papierherstellung. Zudem fallen in Baden-Württemberg jährlich rund 1,7 Millionen Tonnen kommunaler Bio- und Grüngutabfall an.<sup>4</sup> Hinzu kommen Abfälle aus der Lebensmittelindustrie und der Gastronomie. Davon wird aktuell nur ein verschwindend kleiner Bruchteil von 3%<sup>5</sup> energetisch verwertet.

Auch im Genehmigungsprozess gibt es einige Hürden, die Betreiber von Biogasanlagen auf sich nehmen müssen, wenn sie von einer landwirtschaftlich genutzten Anlage auf Bioabfälle oder andere biogene Reststoffe umstellen wollen. Die nachträgliche Genehmigung für biogene Abfallund Reststoffe ist langatmig und damit für den Betreiber kostenintensiv. Diese müssen vereinfacht werden. Dies gilt insbesondere, weil mit dieser Vorgehensweise eine Mehrfachnutzung von Stoffen einhergeht und damit der Anteil nachwachsender Rohstoffe am Gärsubstrat vermindert werden kann.

Infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sind die Preise für mineralische Düngemittel um das Drei- bis Vierfache gestiegen. Der Einsatz von Gülle und Mist als Wirtschaftsdünger wird damit zunehmend attraktiver. Biogasanlagen sind heute dazu in der Lage, hochwertige mineralische Düngemittel als Streugut anzubieten. Das löst nicht nur Herausforderungen, die sich aus der Klimaschutzgesetzgebung ergeben, sondern schont auch die Böden und führt zu einer geringeren Geruchsbelastung. **Damit sich Biogasanlagen weiterentwickeln können, fordern wir:** 

 Anreize für den Anbau von mehrjährigen Energiepflanzen und Mischkulturen, wie Mais-Bohnen-Gemenge, die sowohl energetisch als auch stofflich genutzt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> FNR & Deutsches Biomasseforschungszentrum, 2022, DBFZ Betreiberbefragung Biogas



<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW, 2022, Abfallbilanz 2021, S. 77

- Anpassung des Abfallrechts: Klassifizierung der Bioabfälle, für die ein vereinfachter
   Genehmigungsprozess ermöglicht werden kann, z.B. für unverarbeitete biogene Stoffe,
   wie Rasenschnitt oder Mühlennebenprodukte.
- Vereinfachung des Einsatzes von Gülle und Mist von Nutztieren und herbivoren (pflanzenfressenden) Haustieren, wie Pferden.
- Anreize für die Abgabe der Gülle an Biogasanlagen schaffen.

#### V. Heimische Potentiale besser nutzen

Die Biogaserzeugung bietet erhebliche Potentiale, da sie im Gegensatz zu anderen erneuerbaren Energien molekülbasierte Energie erzeugt. Die Vorteile durch Speicherbarkeit und bedarfsgerechte Erzeugung von Strom und Wärme sind hierbei hervorzuheben.

Das zeigt die großen, bisher noch nicht vollständig ausgeschöpften Möglichkeiten, die sich noch immer aus der Biogaserzeugung ergeben, wie z. B. als Quelle für klimaneutralen Kohlenstoff statt Erdöl zur industriellen Verwertung oder auch der Erzeugung eines Erdgas-Substituts, das vor Ort und treibhausgasneutral produziert wird. Dies sollte zukünftig noch stärker avisiert werden, um eine erfolgreiche Energiewende zu gestalten.

Die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg möchte die politische Diskussion zur Erweiterung des Biogasanlagenbestandes aus der rein landwirtschaftlichen Betrachtung auf einen ganzheitlichen Blick auf die stoffliche und energetische Verwertung dessen, was bereits da ist, erweitern. Biogas- und Biomethananlagen ermöglichen eine dezentrale und regionale Energiebereitstellung durch kleinteilige Mittelstandsstrukturen. Zeitglich bieten diese Anlagen Landwirtinnen und Landwirten eine solide und zukunftsgerichtete Einnahmequelle. Darüber hinaus kann die Abhängigkeit von ressourcenreichen Drittländern reduziert werden. Es zeigt sich: durch die Stärkung der Biogaserzeugung profitieren alle.

#### VI. Fazit

Dieses Forderungspapier ist ein weiterer Baustein unserer Energiewende-Papiere in dieser Legislatur und ein politischer Weckruf für die Wertschätzung und Wertschöpfung heimischer Energiequellen. Wir stehen zu unserer heimischen Landwirtschaft, zu unseren klugen und investitionsfreudigen Bäuerinnen und Bauern, zum Klimaschutz durch Technik und zur Kaskadennutzung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft.

